

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages
und Gedenkveranstaltung aus Anlass "75 Jahre Tag der Befreiung" am Mittwoch, 07.10.2020,
16:00 Uhr, Schützenhaus Beeskow, Schützenstraße 1, 15848 Beeskow.
Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln wurde gebeten.

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr Sitzungsende: 21:40 Uhr

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Gedenkveranstaltung aus Anlass "75 Jahre Tag der Befreiung"
 - 1.1. Eröffnung der Gedenkveranstaltung durch den Landrat
 - 1.2. Vorführung der Schüler des Rahn-Gymnasiums Neuzelle "Spurensuche"
 - 1.3. Kranzniederlegung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Geschäftsbericht des Landrates
7. Behandlung von Petitionen
 - 7.1. Petition "Nahverkehr in Brandenburg muss Pflichtaufgabe des Landes werden"
 - 7.2. Schreiben der Anliegergemeinschaft "Am Elsensee" zum Zustand des "Lichtenower Mühlenfließes"
8. Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat
9. Beratung und Beschlussfassung: Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages
Antrag: 12/BVB/Freie Wähler/20
10. Beratung und Beschlussfassung: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree: "Rederecht der Abgeordneten zum Rechenschaftsbericht des Landrates", Antrag: 10/AfD/2020
11. Beratung und Beschlussfassung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Teilleistungen der Zulassungsstelle, Antrag: 11/FDP/BJA/BVFO/2020
12. Beratung und Beschlussfassung: Armutsbericht des Landkreises
Antrag: 13/DIE LINKE.PIRATEN/20
13. Beratung und Beschlussfassung: Finanzierung der Schuldnerberatung
Antrag: 14/DIE LINKE.PIRATEN/20
14. Beratung und Beschlussfassung: Teilweise oder komplette Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen für den Landkreis Oder-Spree, Antrag: 15/AfD/2020
15. Beratung und Beschlussfassung: Schulung zusätzlicher Mitarbeiter für den möglichen Einsatz in der Kfz-Zulassungsstelle, Antrag: 16/AfD/2020

16. Beratung und Beschlussfassung: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP), Beschlussvorlage: 066/2020
- 16.1. Beratung und Beschlussfassung: Dringlichkeitsantrag: Afrikanische Schweinepest Antrag: 17/FDP/BJA/BVFO/2020
17. Einbringung Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021
18. Beratung und Beschlussfassung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung -, Beschlussvorlage: 036/2020
19. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2019, Beschlussvorlage: 037/2020
20. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2019, Beschlussvorlage: 038/2020
21. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2017, Beschlussvorlage: 039/2020
22. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Landräte des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2017, Beschlussvorlage: 040/2020
23. Beratung und Beschlussfassung: Festsetzung des Wasserschutzgebietes Wellmitz Beschlussvorlage: 012/2020
24. Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree, Beschlussvorlage: 041/2020
25. Beratung und Beschlussfassung: Ausgestaltung der Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe während der Corona-Pandemie, Beschlussvorlage: 045/2020
26. Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung stationärer Schutzmaßnahmen, Beschlussvorlage: 054/2020
27. Beratung und Beschlussfassung: Annahme der Leitlinien zur Entwicklung der Kulturlandschaft Oder-Spree durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und Empfehlung zur Beschlussfassung im Kreistag, Beschlussvorlage: 046/2020
28. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6714, Abschnitt 010, OD Reudnitz, Beschlussvorlage: 047/2020
29. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6715, Abschnitt 030, OD Beeskow, Beschlussvorlage: 048/2020
30. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Modernisierung des Fernradweges „Oder-Spree-Tour“ auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree, Beschlussvorlage: 051/2020
31. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Modernisierung des Fernradweges „Tour Brandenburg“ auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree, Beschlussvorlage: 052/2020
32. Beratung und Beschlussfassung: Nachhaltiges Bauen - Anwendung Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Zertifizierung nach dem BNB-System im Landkreis Oder-Spree und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den LOS, BV: 050/2020
33. Beratung und Beschlussfassung: Benennung der Mitglieder für den Seniorenbeirat des Landkreises Oder-Spree, Beschlussvorlage: 049/2020

34. Veränderungen in den Ausschüssen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020 - nichtöffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussfassung: Beschluss über die Veräußerung des Grundstücks Robert-Koch-Straße 8, 15859 Storkow (Mark), Beschlussvorlage: 053/2020
4. Behandlung von Dienstaufsichtsbeschwerden
 - 4.1. Behandlung Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Beigeordneten
 - 4.2. Behandlung Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat und einen Beigeordneten

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Gedenkveranstaltung aus Anlass "75 Jahre Tag der Befreiung"

Zu TOP 1.1 Eröffnung der Gedenkveranstaltung durch den Landrat

Der Landrat, Herr Lindemann, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Festveranstaltung (s. Anlage).

Zu TOP 1.2 Vorführung der Schüler des Rahn-Gymnasiums Neuzelle "Spurensuche"

Im Anschluss bieten Schüler des Rahn-Gymnasiums Neuzelle eine Vorführung dar („Spurensuche“).

Zu TOP 1.3 Kranzniederlegung

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Im Anschluss der Kranzniederlegung eröffnet der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, die 7. Sitzung des Kreistages und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, als

TOP 16 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP), Beschlussvorlage 066/2020

aufzunehmen.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass zur Beschlussvorlage 050/2020 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Herr Losensky verweist auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FDP/B-J-A/BVFO bezüglich der ASP für das Kerngebiet, der aufgrund neuer Informationen erweitert werden sollte.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung, ob der Dringlichkeitsantrag unter TOP 16 behandelt werden sollte (*Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür*).

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

Zu TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020 - öffentlicher Teil

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

zugestimmt

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Unger aus Erkner bittet um Beantwortung:

1. Im Juni/Juli 2020 habe er einen Armutsbericht aus der Sicht der Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) an die Verwaltung gesandt und bisher keine Reaktion darauf erhalten. Warum ist hier keine Antwort erfolgt?
2. Vor einem Jahr sei ein Antrag auf Unterstützung der Obdachlosenbetreuung gestellt, aber bisher nicht beschieden worden. Gibt es Gründe, die entgegenstehen?

In Beantwortung teilt Frau Zarling mit, dass eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung bzw. eine Antwort übersandt werden. Der aktuelle Stand müsse erfragt werden.

Frau Kaethner bittet darum, dass ihr die Stellungnahme zur Kenntnis übersandt wird, da sie die Arbeit der GefAS unterstützen möchte.

Zu TOP 6 Geschäftsbericht des Landrates

Der Vorsitzende schlägt im Namen des Landrates vor, den Geschäftsbericht der Niederschrift beizufügen, da die Tagesordnung sehr lang sei. (Anlage zu TOP 6)

Herr Lindemann ergänzt, dass er den Bericht vortragen würde, jedoch beinhalte er sehr viele erwähnenswerte Ereignisse, die den zeitlichen Rahmen erheblich verlängern würden.

Auf Nachfrage stimmen die Abgeordneten dieser Verfahrensweise zu.

Zu TOP 7 Behandlung von Petitionen

Herr Dr. Berger informiert die Anwesenden, dass sich der Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuss mit den Angelegenheiten beschäftigt habe. Für weitere Informationen übergibt er Herrn Rutert, Amtsleiter Rechtsamt und Kommunalaufsicht, das Wort.

Zu TOP 7.1 Petition "Nahverkehr in Brandenburg muss Pflichtaufgabe des Landes werden"

Herr Rutert führt aus, dass die Petition auf § 16 der Kommunalverfassung beruhe und erläutere den Inhalt sowie die Verteilung dieser Petition. Sie zielt auf eine Änderung des Gesetzes über den Personen- u. Nahverkehr im Land Brandenburg ab, die den Landkreisen obliegenden Aufgaben des ÖPNV sollten auf Intention des Petenten auf das Land Brandenburg übergehen, sodass die Grundanforderung an den ÖPNV gleich seien. Hierbei ginge es um die Finanzierung, da derzeit finanzstärkere Landkreise und kreisfreie Städte in diesem Bereich eine bessere Daseinsvorsorge für ihre Bürger bereitstellen könnten. Außerdem werde die Eingliederung der Entlohnung der Fahrer im ÖPNV, die derzeit im Tarifvertrag im Nahverkehr Brandenburg seien, in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst verlangt.

Rechtliche Würdigung:

Zum Punkt der Eingruppierung sei zu beachten, dass die Bezahlung der Mitarbeiter im ÖPNV zwischen den Tarifvertragsparteien (Gewerkschaften und der Kommunale Arbeitgeberverband) ausgehandelt wird. Der Landkreis sei daran nicht beteiligt und habe auch keinen Einfluss. Ein Hochziehen der Aufgaben nach dem ÖPNV-Gesetz vom Landkreis auf das Land erfordere eine Gesetzesänderung, die weder durch den Kreistag beschlossen noch verbindlich initiiert werden könne. Hier fehle dem Landkreis die Verbandskompetenz. Die vom Petenten verfolgte Absicht, eine Sammlung von Unterstützungsunterschriften, vollziehe sich ohne behördliche Aufsicht und sei ausschließlich eine Angelegenheit der Initiatoren. In deren Belieben stehe es, auf welche Art und Weise sie die erforderlichen Unterschriften sammeln, z. B. Info-Stände, auf Straßenfesten. Die erbetene Beteiligung des Landkreises durch Auslegung und Weiterleitung der Unterschriftsbögen sei grundsätzlich nicht vorgesehen und wäre an den Geboten der Neutralität und Sachlichkeit der Verwaltung zu messen. Unter Berücksichtigung einer neutralen und objektiven öffentlichen Verwaltung dürfte es dem Landkreis unter dem Blickwinkel der kommunalen Selbstverwaltung zuzugestehen sein, sich innerhalb seines Aufgabenkreises für die Wahrung seiner Belange einzusetzen. Das bedeute, dem Landkreis könne es nicht verboten sein, eine eigene Position zu einer möglichen Aufgabenverschiebung des ÖPNV auf das Land zu entwickeln und dafür einzutreten. Insofern wäre es grundsätzlich denkbar, Unterschriftenlisten zur Petition in den Eingangsbereich in der Kreisverwaltung auszulegen, wenn der Kreistag das fordere.

Zu bedenken sei, dass es in der Vergangenheit überwiegend Praxis in der Kreisverwaltung gewesen sei, ohne gesetzliche Grundlage keine Eintragungslisten, z. B. für Bürgerbegehren, Wahlkämpfe, Petitionen oder sonstige politische Initiativen, auszulegen und an die Kommunen

weiterzuleiten. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte daran festgehalten werden. Es werde daher empfohlen, das Anliegen des Petenten abzulehnen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob

1. Unterschriftenlisten im Eingangsbereich der Kreisverwaltung ausgelegt werden sollten (*Abstimmungsergebnis: Ja: 4, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 1*); **abgelehnt**;
2. ein ablehnendes Schreiben an den Petenten erfolgen sollte

Herr Rutert wird gebeten ein entsprechendes Schreiben an den Petenten zu verfassen.

Herr Dr. Pech erklärt im Nachhinein, dass der Kreistag sich in dieser Angelegenheit positionieren müsse und kündigt an, dass die Fraktion DIE LINKE.PIRATEN einen Antrag zum nächsten Kreistag einreichen werde.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 21 Nein 1 Enthaltung 13

Zu TOP 7.2 Schreiben der Anliegergemeinschaft "Am Elsensee" zum Zustand des "Lichtenower Mühlenfließes"

Herr Gehm erläutert den Inhalt der Petition; eine sachliche Diskussion, die bereits seit den 90er Jahren geführt werde. Der Elsensee - als einziges zufließendes Gewässer zum Lichtenower Mühlenfließ – führe derzeit sehr wenig Wasser; ein zurückgehender Wasserpegel sei zu beobachten. Die Petenten führten dies auf den Zustand der Unterhaltung des Lichtenower Mühlenfließes zurück; es sei und werde nicht komplett beräumt durch den zuständigen Wasser- und Landschaftsverband. Der Landkreis, Untere Wasserbehörde, sei insofern betroffen, dass hier die fachliche Aufsicht über das Pflegeregime über die Wasser- und Landschaftsverbände führe und Ziel der Petition sei es, auf den Wasser- und Landschaftsverband einzuwirken, das Lichtenower Mühlenfließ zu beräumen und damit einen erhöhten Durchfluss zu erreichen. Damit sei die Hoffnung verbunden, dass sich damit der Pegel des Elsensees erhöhe. Diese Bitte sei in der Vergangenheit abgelehnt worden, da bereits seit Mitte der 90er Jahre wissenschaftlich untersucht und anerkannt worden sei, dass die Seen – auch die benachbarten Seen – primär Grundwasser beeinflusst sind, also Grundwasser gespeist. Das bedeute einen sinkenden Grundwasserspiegel, sinkender Seespiegel. Der Zufluss über das Lichtenower Mühlenfließ sei dahingehend nicht maßgeblich.

Es müsse auch beachtet werden, dass sich eine Beräumung ökologisch auswirke, da hier ein wichtiges Biotop zu finden sei, welches mit seiner linearen Struktur eine bedeutsame Rolle in diesem Bereich spiele, insbesondere das Entkrauten und Räumen des Bodens führe hier zur Zerstörung oder dauerhaften Beeinträchtigung von Brut- und Tieren des Biotops.

Es werde empfohlen, ein fachlich ablehnendes Schreiben an die Anliegergemeinschaft zu entwerfen. Gleichwohl habe man sich im Petitionsausschuss dazu verpflichtet, wiederholt einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, insbesondere unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Märkisch Oderland, was zumindest über die Situation im Fließ (Menge des Wassers, die das Fließ führe) betreffe. Vor der Kreisgrenze gäbe es verschiedene Gegebenheiten, die von der Behörde des Nachbarlandkreises beeinflusst werden könnten. Hier müsse ein gemeinsames Gespräch mit der Anliegergemeinschaft geführt werden, um Möglichkeiten zu erörtern.

Frau Kaethner merkt an, dass sie sich vorstellen könne, dass hier das Problem in der Zusammenarbeit der beiden Landkreise liege und die Probleme würden sich auf weitere Bereiche auswirken. Die Biotope würden nicht zerstört werden, wenn sie mit Wasser gefüllt sind, anstatt auszutrocknen. Sie sei der Auffassung, dass die Verkräutung und das Herabfallen von Ästen

zum Stau des Wassers führe. Der Wasserpegel aller verbundenen Seen sinke seit Jahren und es bestehe Handlungsbedarf. Sie bittet um Benachrichtigung über den Vor-Ort-Termin.

Herr Papendieck spricht sich ebenso für einen Vor-Ort-Termin und die Verweisung in den Fachausschuss Bauen, Ordnung und Umwelt aus. Hier sollte der Wasserverband „Untere Spree“ und die Wasserbehörde eingeladen werden, um eine Gesamtbewertung vornehmen zu können.

Herr Hamacher bittet darum, die fachliche Einschätzung ins Info-System einzustellen.

Herr Dr. Berger schließt sich den Ausführungen von Herrn Gehm an und rät, bei einem Vor-Ort-Termin die wissenschaftlichen Einschätzungen nicht zu übergehen. Es sollte hier eine ergänzende Möglichkeit gesehen werden, die wissenschaftlichen Erkenntnisse weiterzubringen.

Frau Grabs unterstützt den Antrag von Herrn Papendieck, da eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden könne.

Herr Dr. Berger schlägt vor, vorerst die Unterlagen im System zu hinterlegen, das Ergebnis des Vor-Ort-Termins abzuwarten und die Angelegenheit ggf. dann erst in den Fachausschuss weiterzuleiten.

Er bittet um Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 8 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Zwei Anfragen liegen vor:

1. Fraktion FDP/B-J-A/BVFO, zum Leerstand von Wohnungen im Landkreis Oder-Spree
Frau Teltewskaja informiert, dass ein Zwischenbescheid erstellt worden sei und ein ausführlicher Bericht erfolge im nächsten Kreistag mit aktuellen Zahlen.
2. Umsetzung der Digitalisierung der Schulen im Landkreis
Die Antwort ist schriftlich erfolgt und wird dem Protokoll beigelegt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags, Vorlage: 12/BVB/Freie Wähler/20

Herr Dr. Zeschmann wiederholt seine Ausführungen aus dem Kreis Ausschuss, dass der Geschäftsordnungsausschuss keine Rechtsgrundlage habe und in einer nachgeordneten Zuständigkeitsordnung geregelt sei, die gegen die Kommunalverfassung verstoße. Die Kommunalverfassung bestimme, dass Ausschüsse, die gebildet werden, Spiegelbildlichkeit gewährleisten müssen, das bedeute, dass alle Fraktionen in den Ausschüssen präsent sein müssten. Weiterhin müsse die Besetzung und die Übernahme der Leitung des Ausschusses entsprechend eines mathematischen Verfahrens abgeleitet werden. Er sei der Auffassung, dass seine Fraktion BVB/Freie Wähler aus der Mitarbeit in dem Geschäfts- und Petitionsausschuss ausgeschlossen worden sei.

Auch sehe er es als selbstverständlich an, dass alle Vertreter der Fraktion bei der Änderung der Geschäftsordnung mitarbeiten dürften, die anschließend in den Fachausschüssen diskutiert werden kann.

Er schließe sich dem Antrag unter TOP 10 der Fraktion AfD an.

Herr Buhrke teilt mit, dass die Anfrage vom Landtag beantwortet worden sei und diese allen Abgeordneten als Anlage zum Protokoll zur Kenntnis gereicht werde. In den Ausschüssen könne über weitere Punkte gesprochen werden.

Herr Papendieck bezieht sich auf das Ergebnis der Abstimmung im Kreisausschuss zur Geschäftsordnung, dass diese in allen Ausschüssen behandelt werden sollte. Hier könnte ausführlich über die Anträge diskutiert werden. Weiterhin erinnert er daran, dass Ursache für die Änderung der Geschäftsordnung die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes gewesen sei. Er fände es von Vorteil, wenn es kein Stückwerk gäbe, sondern eine Änderung in der Gesamtheit erfolge.

Herr Dr. Zeschmann widerspricht dem Prozedere und stellt die Antwort des Landtages in Frage. Er sehe die Gesetzeslage nicht gegeben.

Herr Dr. Pech bittet zu beachten, dass hier zwei Probleme zu klären seien.

Erstens, habe der Kreisausschuss in Vorberatung auf diesen Kreistag die Geschäftsordnung in alle bestehenden Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. Auch mit der Begründung, dass die Geschäftsordnung des Kreistages zugleich die der Ausschüsse sei. Besonderheiten der Ausschüsse müssten durchaus diskutiert werden. Eine Beschlussfassung sollte über keine Stückerlung erfolgen, sondern in der Gesamtheit.

Zweitens, sei bereits im Kreisausschuss erwähnt worden, dass eine Fraktion nunmehr Widerspruch erhebt gegen die getroffene Regelung des Kreistages in der konstituierenden Sitzung für die Bildung der Ausschüsse, einschließlich des Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses. Kein Abgeordneter des Kreistages hätte Einspruch erhoben; damit sei laut Kommunalverfassung eine abweichende Regelung möglich. Dem Kreistag bzw. einzelnen Gremien könne insoweit nicht Rechtswidrigkeit vorgeworfen werden.

Es müsse jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass ein solches Einvernehmen durch den Antrag aufgekündigt worden sei und demzufolge Veranlassung bestünde, zu überlegen, wie eine Lösung ohne Konsens aussehe. Das stehe jedoch mit der Geschäftsordnung nicht im Zusammenhang und müsse getrennt betrachtet werden. Insoweit müsse die jeweilige Fraktion einen Antrag zum Kreistag einbringen.

Herr Hamacher widerspricht der Aussage von Herrn Dr. Pech, da es eine Beschwerde über das Verfahren im Petitionsausschuss gegeben habe. Diese sei nicht behandelt worden. Seiner Auffassung nach habe es in der konstituierenden Sitzung keine Einstimmigkeit gegeben.

Herr Dr. Zeschmann gibt seinen Ausführungen Nachdruck, die Antwort der Landesregierung auf seine Anfrage ginge nicht mit den Ausführungen von Dr. Pech konform.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse.

zurückverwiesen

Nein 0 Enthaltung 10

Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree "Rederecht der Abgeordneten zum Rechenschaftsbericht des Landrates", Vorlage: 10/AfD/2020

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzung des Kreisausschusses - diskutiert werden sollte die Änderung der Geschäftsordnung (BV 042/2020) -, die Vorlage sollte in die Fachausschüsse zu weiteren Überarbeitung verwiesen werden.

Die dazu eingereichten Anträge unter TOP 9 und 10 sind jedoch zu behandeln.

Herr Storek erläutert die Hintergründe des Antrages der Fraktion AfD.

Der Fraktionsvorsitzende der AfD hatte bereits die Verweisung in die Ausschüsse vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob der Antrag in die Fachausschüsse verwiesen werden soll.

zurückverwiesen

Nein 1 Enthaltung 2

Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Teilleistungen der Zulassungsstelle Vorlage: 11/FDP/BJA/BVFO/2020

Herr Losensky führt zum Antrag aus, dass ein Fortschritt in der Arbeit der Zulassungsstelle zu verzeichnen sei. Er sehe hier jedoch keine grundsätzliche Lösung der bestehenden Probleme. Die baulichen Voraussetzungen würden der Arbeit der Mitarbeiter und der Einstellung neuer Mitarbeiter nicht entsprechen. Der Vorschlag der Fraktion ist die Dezentralisierung in den Ost- und Westteil des Landkreises, um die Wartezeiten zu reduzieren und Bürgernähe zu dokumentieren, in dem den Bürgern lange Fahrtzeiten erspart bleiben. Er bittet, dass der Landkreis mit bereiten und finanziell dafür aufgestellten Kommunen eine entsprechende Vereinbarung treffe. Fälle, wie z. B. die Corona-Pandemie, würden die Führerscheinstelle schnell wieder in eine Krisensituation versetzen. Die Erfahrungen der vergangenen Monate untermauern diesen Antrag.

Herr Gehm moniert, dass er im Antrag nicht erkenne, an welche Aufgaben in diesem Zusammenhang gedacht werden sollte. Bisher seien Einstellungen vorgenommen worden, weitere folgen, und die Situation entspanne sich. Der Landkreis kooperiere bereits mit angehörig Kommunen u. a. im Bereich des Führerscheines, was sich bisher jedoch umständlich gestalte und für die Abarbeitung von Vorgängen keinen Vorteil bringe. Weitere Aufgaben zu übergeben bedeute einen bedeuten Aufwand, da die technischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Bezüglich einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wäre ein Prüfauftrag denkbar, z. B. welche Kommunen dafür bereit seien.

Herr Losensky wiederholt seine Ausführungen mit den Bedenken bezüglich der baulichen Voraussetzungen und der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter unter diesen Bedingungen bestehen bleibe. Inhalt der Vereinbarung sollten Abmeldungen, Anmeldungen, Namensänderungen und die Zulassung von Fahrzeugen ohne Wunschkennzeichen sein. Als Beispiel nennt er den Landkreis Elbe-Elster, wo diese Praxis betrachtet werden könne.

Herr Papendieck bezieht sich auf den bereits gefassten Beschluss, dass es Verbesserungen in der Arbeit der Zulassungsstelle geben sollte. Bisher seien 6 Personalstellen geschaffen worden, was einen zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeute. Eine Verbesserung sei zu verzeichnen und er sei der Auffassung, was vorher funktioniert habe, müsse dann auch wieder sein. Er sehe das Problem, dass Arbeit aus Berlin mit übernommen werde und es dürfe nicht sein, dass hierfür Geld aus dem Kreishaushalt fließe.

Herr Aulich unterstützt den Antrag und bittet, diesen mit einem Prüfauftrag zu ergänzen.

Sollte dieser Prüfauftrag beschlossen werden – so, Herr Gehm – müsste eine Übersicht erstellt werden, wie viele Vorgänge das betreffen (in den einzelnen Ortschaften, Bsp. Eisenhüttenstadt) und welche Kosten das verursachen würde.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über

1. den **Änderungsantrag** (*Abstimmungsergebnis: Ja: 19, Nein: 19, Enthaltung: 4*)
abgelehnt

und

2. über den ursprünglichen Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat mit ausgewählten und bereitwilligen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Teilleistungen der Zulassungsstelle zu schließen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 16 Enthaltung 11

Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Armutsbericht des Landkreises Vorlage: 13/DIE LINKE.PIRATEN/20

Der Hintergrund des Antrages wird von Herrn Dr. Pech vorgetragen und er fordert auf, einen Überblick über die Situation und eine Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen. Das sei Ausgangspunkt und Anliegen dieses Antrages; er empfehle, dass eine Beratung in den zuständigen Ausschüssen erfolge.

Um Abstimmung wird gebeten.

zurückverwiesen

Nein 5 Enthaltung 0

Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Finanzierung der Schuldnerberatung Vorlage: 14/DIE LINKE.PIRATEN/20

Herr Dr. Pech weist darauf hin, dass im Haushalt für das laufende Jahr ein geringerer Betrag zur Finanzierung der Schuldnerberatung eingestellt wurde als im Jahr zuvor. Diese Entwicklung sei auf Erfahrungswerte in den Anforderungen an die Schuldnerberatung der zurückliegenden Jahre gestützt worden. Die Situation habe sich jedoch geändert und die Corona-Auswirkungen auf die Wirtschaft seien offensichtlich; Beschäftigten- und Schuldnerverhältnisse lassen eine Entwicklung vermuten, die einer Berechnung aus den zurückliegenden Jahren widersprechen. Im Antrag ging es darum, den Zustand aus dem Vorjahr wieder herzustellen und die Absenkung, die in diesem Jahr vorgenommen wurde, möge zurückgenommen werden. Unter dem Umstand, dass der Haushalt für das kommende Jahr unter TOP 17 eingebracht wird, könnte dieser Punkt nach Befürwortung des Antrages bereits zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Herr Hamacher fragt nach, warum eine Kürzung vorgenommen worden ist und Frau Zarling antwortet, dass sich bereits im Jahr 2019 die vier Träger der Schuldnerberatung dazu verständigt hätten, dass in den Jahren rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen gewesen seien. Die

Schuldnerberatungsstellen hätte das bestätigt. Die Sparkasse hatte im Jahr 2019 wegen sinkender Fallzahlen den Zuschuss gekürzt und der Landkreis hätte sich entsprechend im Jahr 2020 angepasst. Eine starke Nachfrage für das Jahr 2020 könne nicht bestätigt werden, für das Jahr 2021 bleibe es eine Prognose.

Frau B. Lehmann berichtet von ihrer Erfahrung, dass die Schuldnerberatung überfordert sei und sich nicht aller Anfragen annehmen könne. Sie sehe einen Widerspruch.

Frau Weitzel schließt sich ihrer Vorrednerin an und berichtet von ähnlichen Erfahrungen.

Herr Lindemann weist darauf hin, dass umfangreiche Gespräche und Berechnungen stattgefunden hätten. Von den Trägern sei bestätigt worden, dass das Aufkommen zurückgehe. Dadurch gehe die Befürchtung einer Steigerung des Beratungsbedarfes und der Antrag jedoch nicht ins Leere. Es müsse für den Fall, dass der Bedarf akut werde, eine Möglichkeit für die Unterstützung gefunden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe er nur eine Prognose und sollte der Haushalt nicht zusätzlich belastet werden.

Herr Dr. Pech ergänzt seine Worte; derzeit sei es durch eine Sonderregelung möglich, die es z. B. kleineren oder überhaupt Unternehmen ermöglicht, eine eventuell fällige Konkursanmeldung zu verschieben, da im Normalfall Fristen einzuhalten seien. Diese Regelung laufe in absehbarer Zeit aus. Die Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die Beschäftigtenverhältnisse stehe erst noch bevor.

Das Argument von Herrn Lindemann treffe nicht, da der gesamte Haushalt auf einer Prognose beruhe. Dass statistisch nachweisbare wirtschaftliche Einbrüche sich nicht auf Schuldverhältnisse auswirken, seien nicht realistisch.

Es ginge lediglich um die Anpassung der Zahlen, die bereits zu diesem Zeitpunkt in den Haushalt eingebracht werden könnten und nicht erst dann, wenn sich die Situation geändert habe.

Herr Meise fragt nach, wieviel Geld im Raum stehe?

Antwort vom Vorsitzenden: 25.000 €.

Herr Fachtan fordert auf, über das kommende schwierige Jahr nachzudenken. Man müsse damit rechnen, dass einige Unternehmen das Jahr nicht überstehen werden und Mitarbeiter Lohnausfälle erleiden würden. Auch, wenn die Ansiedlung der Fa. Tesla die Beschäftigungsbilanz sanieren könnte, sei es gerechtfertigt, wegen der Vielzahl von betroffenen Arbeitnehmern einen höheren Kostenansatz zu verschaffen.

Er signalisiere im Namen seiner Fraktion Zustimmung.

Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt mit dem Haushalt für das Jahr 2021 die Finanzierung der Schuldnerberatung mindestens in der Höhe des Haushaltsansatzes für das Jahr 2019 zu gewährleisten.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 4 Enthaltung 1

**Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Teilweise oder komplette Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen für den Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 15/AfD/2020**

Herr Storek erläutert den Antrag und verweist auf die Anlagen des Antrages.
Er beantragt eine geheime Abstimmung.

Daraufhin teilt Herr Buhrke mit, dass eine geheime Abstimmung nicht vorgesehen sei; diese gebe es nur bei Wahlen. Die Maßnahmen, die hier in Rede stünden, würden im Wesentlichen im Rahmen der Gefahrenabwehr, d. h. im Rahmen des übertragenen Aufgabenkreises durch den Landrat durchgeführt. Die angesprochene Maskenpflicht beruhe auf Rechtsvorgaben des Landes, über die der Kreistag nicht befinden könne.

Herr Heisig widerspricht ausdrücklich dem Antrag und beantragt den Abbruch der Diskussion.

Herr Dr. Mühlberg spricht sich für den Antrag der Fraktion AfD aus und moniert die Wahrheit der Statistiken.

Herr Beier schließt sich seinem Vorredner sowie dem Antrag der Fraktion AfD an und stellt in Frage, inwieweit die normale ärztliche Grundversorgung gewährleistet werden kann, da diese in den Hintergrund rücke (z. B. Operationen).

Es wird um Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung – Abbruch der Diskussion – gebeten. (*Abstimmungsergebnis: Ja: 27, Nein: 12, Enthaltung: 2*)

Mehrheitlich zugestimmt

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag.

Inhalt des Antrages:

Angesichts der nicht mehr vorhandenen „epidemische Lage nationalen Ausmaßes“ stellt sich die Frage, ob die getroffenen Maßnahmen noch notwendig, richtig und vor allem auch verhältnismäßig sind, wenn es nur knapp seit Beginn der Krise 10.000 Menschen in Deutschland und nur 3 in LOS gibt, die an oder mit Corona verstorben sind? Wir meinen, dass spätestens seit Mai die Notstandsmaßnahmen hätten zurück genommen werden müssen und keine tägliche Angst und Panik durch Politik und Medien mehr hätten verbreitet werden dürfen. Bezugnehmend auf die „Allgemeinverfügung für den Landkreis Oder-Spree zur 3. Ergänzung der Allgemeinverfügung“ und den letzten Satz: „Sollte sich das Infektionsgeschehen wider erwartend positiv entwickeln **kann der Landkreis diese Allgemeinverfügung nach eigener Einschätzung auch vorzeitig aufheben**“ stellen wir deshalb den **Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen, möglichst viele oder alle einschränkenden Maßnahmen für den Landkreis Oder - Spree aufzuheben.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 11 Nein 20 Enthaltung 7

Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Schulung zusätzlicher Mitarbeiter für den möglichen Einsatz in der Kfz-Zulassungsstelle, Vorlage: 16/AfD/2020

Herr Fachtan informiert, dass auf die Anfrage eine schriftliche Antwort von Herrn Gehm über die personelle Aufstockung der Zulassungsstelle erfolgt sei. Es werde sich zeigen, ob diese Maßnahmen ausreichen, um für eine dauerhafte Verbesserung zu sorgen. Daher wird der Antrag

zurückgestellt und im nächsten Kreistag wieder eingebracht. Sollten sich die Verhältnisse dauerhaft gebessert haben, würde die Fraktion den Antrag nicht weiter verfolgen.

zurückverwiesen

Zu TOP 16 Beratung und Beschlussfassung: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) Vorlage: 066/2020

Eingangs bezieht sich Herr Buhrke auf die versandten Informationen und Pressemitteilungen. Groß angelegte Maßnahmen sollten die Seuche bekämpfen; der Landkreis als Untere Landesbehörde sei gemeinsam mit der Veterinärverwaltung zuständig, diese Maßnahmen einzuleiten und zu finanzieren. Da Krisen schlecht zu planen seien und die bisherigen Aufwendungen für diverse Maßnahmen für die Abwehr der ASP bei 4,6 Mio. € liegen würden, sei das Einbringen der Beschlussvorlage und der Beschluss des Kreistages notwendig. Normalerweise hätte ein Nachtrag zum Haushalt erarbeitet werden müssen, hier greife jedoch die Notlagengesetzgebung. Im nächsten Kreistag wären die Auswirkungen – möglicherweise mit Beteiligung Dritter – ersichtlich und könnten zur Diskussion gebracht werden.

Herr Dr. Mühlberg zweifelt an der Sinnhaftigkeit des Aufstellens eines Zaunes, da die Wildschweine aus Polen bereits in Deutschland angekommen seien. Das Geld sollte für andere Sachen ausgegeben werden.

Herr Losensky nimmt Bezug auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FDP/B-J-A/BVFO. Die Situation stelle sich seit Einreichung inzwischen anders dar. Er vertrete die Auffassung, dass die Krisensituation falsch eingeschätzt worden sei; die Realität zeige ein anderes Bild. Katastrophal stelle sich das Agieren der Landesregierung dar; der Zeitpunkt gegen die Schweinepest vorzugehen, sei viel zu spät. Die Bauern müssten das Versagen der Landesregierung nun ausbaden. Inzwischen gäbe es Statistiken, wie viele Bauern betroffen seien, jedoch keine Informationen, wie zu handeln sei. Das betreffe nicht nur die Bauern, sondern z. B. auch die Transportunternehmen sowie die Firma Tönnies. Es werde erwartet, dass kurzfristig umfassende schriftliche Informationen erfolgen.

Herr Dr. Zeschmann berichtet aus der Landtagssitzung vom 24.09.2020, in der es eine aktuelle Stunde zu diesem Thema gegeben habe. Die Bundesregierung hätte der Landesregierung eine Rüge für die schlechte Vorbereitung auf die ASP erteilt, weil das Aufstellen der mobilen Zäune nicht ausreichend gewesen sei. Nachweislich wäre das Aufstellen fester Zäune im gesamten betroffenen Gebiet sinnvoll.

Herr Fachtan stellt in Frage, warum für die Landwirte eine solche drastische Situation entstehen musste. Die Verbreitung der ASP in Polen sei bekannt gewesen und es sei, der Bundesregierung nicht gelungen, durch geeignete Maßnahmen das Überspringen dieser Krankheit zu verhindern; die Schutzmaßnahmen in Brandenburg gestalteten sich lächerlich. Der Landkreis müsse zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um den restlichen Landkreis und weitere Gebiete des Landes vor der Ausbreitung zu schützen.

Herr Lindemann bringt noch einmal zum Ausdruck, dass die Beschlussvorlage genau darauf abziele, durch das Bereitstellen finanzieller Mittel Maßnahmen zur Bekämpfung ergreifen zu können. Tagtäglich arbeite man im Landkreis mit Hochdruck daran, die Situation in den Griff zu bekommen. Auch würde versucht, ständig mit den Bauern und allen Beteiligten im Kontakt bzw. im Gespräch zu bleiben.

Herr Noppe ergänzt die Ausführungen von Herrn Losensky und hebt die Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt positiv hervor. Es gäbe Probleme, die der Landkreis nicht zu verantworten habe. Die landwirtschaftlichen Betriebe seien stark in ihrer Arbeit eingeschränkt; es müsse beachtet werden, dass unter anderem zu dieser Zeit Grundsteine für die neue Ernte im Jahr 2021 gelegt werden müssten, Ertragseinbußen seien jetzt schon zu verzeichnen. Positiv sei zu betrachten, dass inzwischen Ausnahmegenehmigungen mit behördlicher Genehmigung erlassen werden können. Diese hätte man schon früher benötigt. Festgelegt werden müsste, wie die Entschädigungen in Ansatz gebracht werden sollen, da sich die finanzielle Lage brisant gestalte. Er spreche sich für den Antrag aus, um Handlungsspielraum für entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten.

Frau Grabs bringt ihr Entsetzen zum Ausdruck und bezeichnet die Information der Abgeordneten als unzureichend. So stellt sie die Anschaffung vom Lebendfallen in Frage und wiederholt, dass auch hierzu keinerlei Zahlen vorliegen würden. Unter diesen Umständen könne sie dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Kaufmann bittet, den gesamten Plan zu überarbeiten, da die Ausbreitung der Seuche nicht erkennbar sei und durch bisherige falsche Herangehensweise nunmehr die Situation gerettet werden müsse. Er spreche sich für das Aufstellen von geeigneten Metallzäunen in den Bereichen um Beeskow und an sämtlichen Ausfahrtstraße aus, Seuchenmatten müssten angelegt werden. Er vermisse das Aufstellen von Seuchenwannen an Ein-/Ausfahrten von Betrieben. Drastisch stelle sich ebenso dar, dass in und um Neuzelle eine Vielzahl toter Vögel zu verzeichnen sei.

Frau Kaethner bittet um weitere Informationen zum Thema und bringt ihre Enttäuschung zum Ausdruck, dass die bisherige Arbeit des Fachausschusses und die Anfragen an den Landtag und an das Ministerium von diesen nicht wahrgenommen worden seien. Ggf. müsse man sich hier eine andere Strategie ausdenken.

Dr. Pech verweist auf das Ziel des Antrages, dass der Kreistag beschließen möge, dass Mittel aus dem Kreishaushalt zur Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt werden. Man dürfe das Problem nicht zerreden.

Frau Teltewskaja unterstreicht in ihren Ausführungen, dass bis zum Ausbruch der ASP dem Landkreis die Hände gebunden gewesen seien und es ohne zusätzliche Mittel keinen Handlungsspielraum gäbe. Die Änderung der Seuchenverordnung auf Antrag des Landes sei im Bundesrat gescheitert, daher stelle sich die Situation auf diese Weise. Man müsse beachten, dass diese Seuche nicht vergleichbar mit anderen und anders zu händeln sei. Erste positive Erfahrungen könnten aus Belgien übernommen werden, wo, wenn nicht erneut ein Ausbruch verzeichnet werde, die Seuche innerhalb zweier Jahre ausgerottet werden konnte. Drastische Maßnahmen zeigten sich als erforderlich, hierauf müsse man aufbauen.

Die Zusammenarbeit mit dem Land wäre wegen der fachlichen Weisungsbefugnis erforderlich, ein Alleingang gestalte sich also schwierig. Weiterhin begründet sie die Notwendigkeit des Aufstellens der Zäune und das Jagdverbot; um unter anderem die Liegeplätze der Rotten festzustellen zu können und die Population der Seuche durch gezielte weitere Maßnahmen zu verhindern.

Frau B. Lehmann spricht sich für den Antrag aus und bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt.

Herr Beier bringt seine Enttäuschung über die Entscheidungen der Landesregierung zum Ausdruck und erwartet, dass mit der Entscheidung ausdrücklich geklärt werde, wie schnellstmöglich den Landwirten geholfen werden könne.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu und ermächtigt den Kämmerer, die Konten im Produkt 12231 – Veterinäraufsicht – in notwendiger Höhe anzuheben und entsprechende Anträge der Fachverwaltung zu genehmigen.

Der Kämmerer wird beauftragt, zur nächsten Kreistagssitzung einen Beschluss nach § 3 Abs. 1 Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 6 Enthaltung 6

Zu TOP 16.1 Beratung und Beschlussfassung: Dringlichkeitsantrag: Afrikanische Schweinepest, Vorlage: 17/FDP/BJA/BVFO/2020

Herr Dr. Berger verliest den Antrag.

Herr Lindemann weist darauf hin, dass Frau Senger bereits die geforderten Maßnahmen in Arbeit habe und nachhaltig verfolge.

Herr Heisel fragt nach, ob mit Beschluss dieses Antrages über geltendes Haushaltsrecht verstoßen werden würde.

Frau Teltewskaja erläutert hierzu Fakten aus der Allgemeinverordnung: keine Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und keine Verbringung von Schweinen und frischem Schweinefleisch außerhalb des gefährdeten Gebietes. Es seien derzeit 29 landwirtschaftliche Betriebe betroffen, davon 5 im Kerngebiet. Es sei davon auszugehen, dass in der neu festgelegten „Pufferzone“ doppelt so viele Betriebe dazu kommen. Das Veterinäramt habe seit Wochen darum gekämpft, hier eine Möglichkeit zu finden, um gerade das Problem der Schlachtung zu lösen. Erste Fortschritte könnten verzeichnet werden.

Die Errichtung des Zaunes sei Grundlage für weitere Ausnahmegenehmigungen.

Das Genehmigungsverfahren der EU führe zu Verzögerungen.

Frau Teltewskaja gibt weitere ausführliche Informationen zu Zahlen und zum Stand der Bearbeitung für alle betroffenen Bereiche.

Herr Papendieck bedankt sich für die ausführliche Sachdarstellung und bittet, den Antrag in den Ausschuss für ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung zu verweisen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung.

zurückverwiesen

Zu TOP 17 Einbringung Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021

Herr Buhrke gibt einen groben Überblick über den eingebrachten Planentwurf, der eine Grundlage für die weitere Diskussion in den Fachausschüssen darstelle. Die Beschlussfassung sei für den Kreistag im Dezember geplant.

zur Kenntnis genommen

20:05 Uhr – 20:15 Uhr Pause

Zu TOP 18 Beratung und Beschlussfassung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung - Vorlage: 036/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung – Abfallentsorgungssatzung – vom 07.10.2020 (Anlage 1).

Mehrheitlich zugestimmt, (Nein 1 Enthaltung 3)

Zu TOP 19 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2019, Vorlage: 037/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 51.898,05 € in die Gewinnrücklage des hoheitlichen Bereiches und den Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 55.245,51 € in die Gewinnrücklage des Betriebes gewerblicher Art einzustellen.

***Mehrheitlich zugestimmt
Nein 2 Enthaltung 0***

**Zu TOP 20 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 038/2020**

Herr Dr. Zeschmann beantragt die Zurückstellung der Beschlussvorlage 038/2020 bis eine Vorlage zur Anpassung der Abfallgebühren eingebracht werde.

Herr Buhrke erläutert in Beantwortung den in Frage gestellten Einsatz von Fördermitteln und nimmt Stellung zur Behauptung, dass in diesem Zusammenhang das Ergebnis gerettet worden sei. Man müsse beachten, dass hierdurch eine Entlastung der Gebührenzahler eingetreten sei. Für die Schließung der Deponien und für den gesamten Zeitraum der 30-jährigen Nachsorge würden im Laufe der Gebührenerhebung Rücklagen gebildet, d. h. diese untersetzten die Finanzierung. Durch den Einsatz von Fördergeldern benötige man die Rücklagen nicht, diese müssten jedoch aufgelöst und dem Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Herr Dr. Zeschmann argumentiert, dass ohne den Einsatz der EU-Gelder bereits der Jahresabschluss 2019 im Defizit gewesen wäre. Er bezieht sich weiter auf die Anlage 4 der letzten Beschlussvorlage, Gewinn- und Verlustrechnung, und Anlage 11. Er moniert, dass in den vergangenen Jahren gleichfalls die Abfallgebührensatzung vorgelegt worden sei und sehe in diesem Zusammenhang eine Gebührenerhebung als wahrscheinlich.

Herr Buhrke ergänzt seine Ausführungen; die Gebührenentwicklung, die Chancen und Risiken, die daraus entstehen, würden sich daraus ergeben, dass Verbrennungskapazitäten verloren gingen. Der Werksausschuss KWU habe sich mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt; auch mit der Überlegung, wie man diesem Umstand begegnen könne (z. B. durch die Schaffung eigener Verbrennungskapazitäten evtl. in Niederlehme, hier wird gemeinsam die ZAB betrieben). Die Frage nach der Gebührensatzung sei unerheblich, da die Entlastung der Werkleitung für einen Jahresabschluss beschlossen werden sollte. Dieser Jahresabschluss sei geprüft worden.

Es wird um Abstimmung gebeten:

1. über den Zurückverweisungsantrag von der Fraktion BVB/Freie Wähler:
Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 3
Abgelehnt
2. über den Antrag in der Hauptsache.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 6 Enthaltung 5

Zu TOP 21 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2017 **Vorlage: 039/2020**

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2017.
2. Der Kreistag bestätigt folgende vom Kämmerer genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
 - für die Bildung von Pensionsrückstellungen,
 - für die Bildung von Rückstellungen für die Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2017 sowie für den Ausgleich der Abrechnung des Arbeitslosengeldes II in der Ergebnisrechnung

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 1 Enthaltung 11

Zu TOP 22 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Landräte des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2017, Vorlage: 040/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Landrat des Landkreises Oder-Spree Manfred Zalenga für den Zeitraum 01.01.2017 bis 09.02.2017 und den Landrat des Landkreises Oder-Spree Rolf Lindemann für den Zeitraum 10.02.2017 bis 31.12.2017 für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 12

Zu TOP 23 Beratung und Beschlussfassung: Festsetzung des Wasserschutzgebietes Wellmitz, Vorlage: 012/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Wellmitz und beauftragt den Landrat, die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

Gleichzeitig wird das mit Beschluss Nummer 9-4/79 vom 21. Februar 1979 des Rates des Kreises Eisenhüttenstadt/ Land fest gesetzte Trinkwasserschutzgebiet Wellmitz außer Kraft gesetzt.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 24 Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree, Vorlage: 041/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 0

**Zu TOP 25 Beratung und Beschlussfassung: Ausgestaltung der Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe während der Corona-Pandemie
Vorlage: 045/2020**

Frau Kaethner äußert Zweifel; sie könne nicht nachvollziehen wie der Umgang mit der Corona-Pandemie weiter vonstattengehe. Sie widerspreche den Maßnahmen und sei der Auffassung, dass die Kinderrechte nicht berücksichtigt werden würden. Sie stelle insoweit die Arbeit des Jugendhilfeausschusses in Frage und fordert Aufklärung.

Herr Hamacher berichtet über die Arbeit des Jugendhilfeausschusses, dass ausführlich über das Programm diskutiert und am Ende eine Einigung gefunden worden sei, wie die Zeit während des Lockdowns kompensiert werden könne.

Dr. Zeschmann wiederholt seine Ausführungen aus dem Kreisausschuss, dass man hier nicht zustimmen könne und zitiert aus der BV:

„Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen konnten zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da zum diesem Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie viele Träger einen Unterstützungsantrag stellen werden und wie sich die Auslastung der Hilfeerbringer tatsächlich verändert hat.“

Er gehe davon aus, dass sich die Corona-Pandemie auch auf andere Bereiche erstrecke und den Haushalt belasten werde. Frau Zarling hätte zugesichert, über eine Abfrage Informationen zur Verfügung zu stellen, wer wie stark betroffen und mit welchem Volumen zu rechnen sei.

Frau Zarling wertet die Kostenschätzung aus: es sei mit einer Belastung von 364.000 € für den Kreishaushalt zu rechnen.

Herr Wuttke bittet zusätzlich um Information, wofür die Gelder aufgebracht oder wo die Träger unterstützt werden sollen, ob es auch Mehraufwendungen in der Einzelfallhilfe betreffe oder Träger der Jugendhilfe, die die Jugendeinrichtungen (Bsp.: Erkner) nicht öffnen konnten. So hätten sich die Jugendlichen trotzdem getroffen, wurden anderweitig betreut und sind Kosten für die Mitarbeiter entstanden.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Prüfergebnisse der Verwaltung des Jugendamtes. Daraus ergibt sich zur Ausgestaltung der Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe während der Corona-Pandemie ein Rettungsschirm für den Bereich der ambulanten Dienstleistungen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 5 Enthaltung 1

Zu TOP 26 Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung stationärer Schutzmaßnahmen, Vorlage: 054/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung – Stationäre Schutzmaßnahmen – im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 1.666.800,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.539.200,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 5

Zu TOP 27 Beratung und Beschlussfassung: Annahme der Leitlinien zur Entwicklung der Kulturlandschaft Oder-Spree durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und Empfehlung zur Beschlussfassung im

Kreistag, Vorlage: 046/2020

Herr Dr. Berger weist auf eine Änderung der Formulierung hin:

„Annahme der Leitlinien **zur Entwicklung der Kulturlandschaft Oder-Spree ...**“

Herr Dr. Stiller bittet um das Wort; der Redebeitrag ist als Anlage zu TOP 27 beigefügt.

Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Leitlinien zur Entwicklung der Kulturlandschaft Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3 Enthaltung 1

Zu TOP 28 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6714, Abschnitt 010, OD Reudnitz, Vorlage: 047/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6714, Abschnitt 010, OD Reudnitz vom km 4,246 bis km 4,880.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 29 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6715, Abschnitt 030, OD Beeskow, Vorlage: 048/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6715, Abschnitt 030, OD Beeskow vom km 2,793 bis km 3,778.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 30 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Modernisierung des Fernradweges „Oder-Spree-Tour“ auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree, Vorlage: 051/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Modernisierung des regionalen Radweges „Oder-Spree-Tour“ auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

Zu TOP 31 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Modernisierung des Fernradweges „Tour Brandenburg“ auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 052/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Modernisierung des Fernradweges „Tour Brandenburg“ auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

Zu TOP 32 Beratung und Beschlussfassung: Nachhaltiges Bauen - Anwendung Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Zertifizierung nach dem BNB-System im Landkreis Oder-Spree und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den LOS, Vorlage: 050/2020

Herr Dr. Berger verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Grabs stellt diesen vor.

Herr Gehm widerlegt; nur unterhalb eines Schwellenwertes werde das Zertifizierungssystem angewendet. Unter Berücksichtigung anderer Belange werde eine Zertifizierung nicht vorgenommen; insbesondere betreffe das die Wirtschaftsförderung lokaler Unternehmen, Planungsbüros. Der Prozess sollte damit angeschoben werden und gehe über das gesetzlich geforderte deutlich hinaus. Er warne davor, das Maß zu überspannen. Beispielsweise ergeben sich bei größeren Bauvorhaben in der Bauphase erhebliche Veränderungen, hier wolle man mit der Zertifizierung beginnen. Weiterhin stelle sich die Frage der Aufhebung des alten Beschlusses zur Photovoltaik/Solarthermi und Gründächern; hier müsse man mit Konflikten rechnen. Beispielsweise sei im Zeitalter des Klimawandels und der Wasserknappheit Brauchwassernutzung in Gebäuden zu beachten – was sehr nachhaltig sein könne, aber nicht funktioniere, wenn sich Gerätschaften auf den Dächern befinden würden und durch evtl. austretendes Kühlmittel das Brauchwasser nicht mehr nutzbar wäre. Ziel sei es, mit der kompletten Zertifizierung oberhalb des Schwellenwertes und einer sinngemäßen Anwendung unterhalb des Schwellenwertes sicherzustellen, dass ein stimmiges Paket auch mit Wirtschaftlichkeitsaspekten bei den Bauvorhaben umgesetzt werden könne.

Frau Grabs vertritt die Auffassung, dass der alte Beschluss aus 2015 keine Konkurrenz zu diesem Standard darstelle, sondern es schließe eine Lücke für alle Gebäude unter einer Bausum-

me unter 500.000 €. Die Zertifizierung finde nicht über der Bausumme von 500.000 € statt. Andererseits werde die Wirtschaftlichkeit geprüft, was ausreichend sei.

Herr Kaufmann fragt nach, ob durch die Zertifizierung evtl. unnötige Baugenehmigungsfristen zu erwarten seien.

Herr Gehm verneint, Genehmigungsverfahren würden sich nicht verlängern, Planungsverfahren könnten länger dauern, was aber wiederum bei der Realisierung zu Zeitersparnissen führen könnte.

Um Abstimmung wird gebeten,

1. über den Änderungsantrag
(Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 25, Enthaltung: 3)
abgelehnt;
2. über die Beschlussvorlage:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die verbindliche Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Qualitätsstandard SILBER in der jeweils aktuellen Systemvariante für die Durchführung aller Hochbauvorhaben des Landkreis Oder-Spree ab einer Bausumme von 1,5 Mio €. Für alle anderen Hochbauvorhaben ab 500 T€ erfolgt die Anwendung des Leitfadens mit der Zielvorgabe BNB-Qualitätsstandard SILBER sinngemäß ohne Zertifizierung. Dies gilt ab sofort für alle Hochbauvorhaben, die sich im Stadium der Vorplanung befinden. Der Leitfaden selbst gilt jeweils in der auf dem Informationsportal www.nachhaltigesbauen.de veröffentlichten Fassung.
2. Für Straßenbauvorhaben wird dazu bis zum 1. Quartal 2021 ein Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und vorgestellt, da es hierzu bisher keine Vorgaben gibt.
3. Bei allen Medien wird unter Beachtung des Klimaschutzgesetzes des Bundes die CO₂-freundlichere Variante bevorzugt.
4. In Umsetzung des Abs.1 macht es sich erforderlich, den Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree“ aufzuheben.
5. Unter Federführung des Klimaschutzbeauftragten des LOS wird unter Mitwirkung des Amtes 65 bis zum II. Quartal 2021 eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Oder-Spree erarbeitet und vorgestellt.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 5 Enthaltung 5

Zu TOP 33 Beratung und Beschlussfassung: Benennung der Mitglieder für den Seniorenbeirat des Landkreises Oder-Spree, Vorlage: 049/2020

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt die folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Oder-Spree:

Frau Gudrun Hankowiak	Stadt Eisenhüttenstadt
Frau Renate Schröder	Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herr Hans-Christian Karbe	Stadt Fürstenwalde/Spree
Frau Hannelore Buhl	Stadt Erkner
Frau Elke Gessner	Amt Spreenhagen
Herr Dr. Detlef Gasche	Amt Odervorland
Frau Roswitha Straszewski	Stadt Friedland
Frau Hannelore Postel	Stadt Storkow (Mark)
Herr Anton Pranke	Stadt Beeskow
Frau Waltraud Böker	Amt Scharmützelsee
Frau Marlies Nietzel	Amt Brieskow-Finkenheerd
Frau Renate Kliems	Steinhöfel
Frau Hildegard Seidel	Gemeinde Grünheide (Mark)
Frau Margitta Behnke	Gemeinde Tauche
Frau Bärbel Ellwitz	Gemeinde Rietz-Neuendorf
Frau Margitta Schmidt	Amt Neuzelle
Frau Erika Lenkeit	Gemeinde Woltersdorf
N.N	Amt Schlaubetal

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

Zu TOP 34 Veränderungen in den Ausschüssen

Herr Dr. Berger verliest die Änderungsvorschläge der Fraktionen:

Abberufung der sachk. Einw. im Fachausschuss Gesundheit u. Soziales, Migration:
Frau Christina Kampf (Bündnis 90/Die Grünen)

Abberufung der sachk. Einw. im Fachausschuss Gesundheit u. Soziales, Migration:
Frau Jutta Bargenda (Die LINKE.PIRATEN)
dafür Berufung: Dr. Helmut Kell

Abberufung des sachk. Einw. im Fachausschuss Gesundheit u. Soziales, Migration:
Dr. Ulrich Stark (AfD)
dafür Berufung: Anika Hooge (AfD)

Abberufung der sachk. Einw. im Fachausschuss Bildung, Kultur und Sport:
Jasmin Stüwe (FDP/B-J-A/BVFO)
dafür Berufung: Dr. Manfred Dietrich

Ausschuss f. Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung:
Mitglieder: Herr Dr. Rosentreter wechselt mit Herrn Achim Schneider (CDU)

Abberufung des sachk. Einw. im Fachausschuss Haushalt und Finanzen, Beteiligungen:
Herr Eric Nickel (CDU)
dafür Berufung: Herr Klaus Rundorf

Abberufung der sachk. Einw. im Fachausschuss Gesundheit u. Soziales, Migration:
Christiane Barcikowski (SPD)
dafür Berufung: Hannelore Guschel.

Um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 1 Enthaltung 1

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Protokollantin